2. Beilage zu Nr. 128 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 3. Juni 1904.

Eine bedeutsame Wendung in der Konitzer Mordaffäre?

Im Telegrammteil der gestrigen Nummer berichteten wir aus Konitz, daß in der rätselhaften Mordaffäre Winter eine neue überraschende Wendung eingetreten sei, daß man annehme, nunmehr die Mörder des jungen Winter entdeckt zu haben. Das „B. T." macht darüber folgende Mitteilungen:

„Endlich kommt Licht in die rätselhafte Mordangelegenheit, die seit Jahren die Gemüter nicht nur der Bevölkerung Westpreußens, sondern auch des ganzen Landes in Erregung versetzt hat. Schon in den letzten Wochen gingen Gerüchte um, daß eine neue Spur gefunden sei; der Verdacht richtete sich, wie durch einen Berichterstatter bekannt wurde, gegen den Arbeiter Maßloff und den Schlosser Berg, Maßloffs Schwager. Maßloff ist bekanntlich der Mann, der vor Gericht beschworen hat, er habe in Leys Keller am Abend des Mordtages verdächtige Hantierungen bemerkt. Er wurde, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er diese Beobachtungen unmöglich von dem von ihm angegebenen Orte aus gemacht haben konnte, ins Zuchthaus geschickt. Aus diesem wurde er kürzlich entlassen. Er begab sich nach Weißdeutschland und fand dort in einer Fabrik Arbeit. Inzwischen arbeitete die Untersuchungsbehörde im Stillen unermüdlich weiter. Eine ganze Reihe Spuren wurde verfolgt. Das Ergebnis dieser Nachforschungen war schließlich, daß sich der gravierende Verdacht auf Maßloff und dessen Angehörige lenkte. Eine in der Stille vorgenommene Haussuchung in der Wohnung, die Maßloff am Mordtage inne hatte, führte, wie wir jetzt erfahren, zu überraschenden Ergebnissen. In einer Krümmung des Schornsteinschachtes fand man halbverkohlte Ueberreste von Kleidungsstücken, die als die des ermordeten Winter angesehen werden. Insbesondere die an den Kleiderresten noch vorhandenen Knöpfe ließen die halbverkohlten Stoffetzen als Reste des Anzuges Winters erscheinen. Zu diesem Maßloff schwer belastenden Funde trat noch ein anderer: An den kurz nach der Mordtat aufgefundenen Kleidungsstücken des Ermordeten fanden sich eine Anzahl rötlicher Katzenhaare. Es wurde ermittelt, daß sich im Besitz der Familie Maßloff ein als Decke für den Kinderwagen benutztes Katzenfell befand, das dieselben Haare aufwies. Ein weiteres Verdachtsmoment gegen Maßloff kam hinzu. Der Kopf Winters war bekanntlich, als er aufgefunden wurde, in ein Exemplar eines Berliner Blatts eingewickelt. Neuerdings kam die Untersuchungsbehörde auf den Gedanken, daß dieses Blatt bei seiner politischen Haltung kaum viel Abonnenten in Konitz zählen würde. Andererseits war bekannt, daß das Blatt zu Agitationszwecken häufig Probenummern in die Provinz entsende. Das war, wie ermittelt wurde, auch am Mordtage geschehen. Die Empfänger der Probenummern wurden festgestellt. Es waren durchweg Leute, die zu dem Morde in keiner Beziehung stehen konnten. Einer von ihnen aber war ein Gastwirt. Und nun stellte die Behörde fest, daß Maßloff am Mordtage in der Wirtschaft dieses Gastwirts gewesen war und die betreffende Probenummer an sich genommen hatte. Die Untersuchungsbehörde schloß aus diesen gravierenden Indizien, daß Maßloff um den Tod Winters wisse. Die Behörde nimmt folgenden Sachverhalt an: Ehe Maßloff in die fragliche Wohnung einzog, wohnte dort eine gefällige Frauensperson, zu der Winter Beziehungen unterhielt. Auch am Mordtage hat Winter — nach der Auffassung der Behörde — dieser Person einen Besuch abstatten wollen. Inzwischen war die Familie Maßloff in diese Wohnung eingezogen. Winter scheint trotzdem die Wohnung betreten zu haben, und zwar in Abwesenheit Maßloffs. Zu erörtern, was dort zunächst vor sich gegangen sein mag, ist hier nicht der Ort. Genug, man nimmt an, daß Maßloff, unerwartet erscheinend, den Winter dort in einer heiklen Situation angetroffen und ihn im Affekt getötet hat. Nach vollbrachter Tat hat dann Maßloff — immer nach der Auffassung der Untersuchungsbehörde — im Verein mit Berg und vielleicht auch mit Hilfe seiner übrigen — weiblichen — Angehörigen den Leichnam des Getöteten zerstückelt und nach dem in nächster Nähe der Maßloff'schen Wohnung belegenen Mönchssee geschafft und einen Teil der Gliedmaßen dort versenkt. Wie wir hören, ist Maßloff, der nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause eine Zeitlang nicht aufzufinden war, dieser Tage in einer Fabrik zu Halberstadt ermittelt und von einem eigens zu diesem Zwecke dorthin gereisten höheren Beamten verhaftet worden. Hoffentlich kommt jetzt endlich volle Aufklärung in diese geheimnisvolle Mordaffäre, die so schweres Unheil über eine ganze Stadt gebracht und Erscheinungen gezeitigt hat, deren wir Deutsche in unserem Lande aus im zwanzigsten Jahrhundert aufs tiefste schämen mußten."

Unter der Spitzmarke „Konitz" schreibt uns unser Berliner Mitarbeiter unterm 1. Juni: Die Aufsehen erregenden Mitteilungen des „Berl. Tagebl." über die neue Spur in der Konitzer Mordsache werden von der „Nordd. Allg. Ztg." abgedruckt. Ein Kommentar ist aber nicht hinzugefügt. Das bestimmt. Denn einmal ergänzt das „Berl. Tagebl." seine Meldung heut obenab dahin, daß der preußische Justizminister Anweisung erlassen habe, alle im Hinblick auf diese Spur verdächtigen Personen sofort zu verhaften. Und dann erfährt der „Lokalanz." aus Halberstadt, daß der angeblich dort verhaftete Hauptverdächtige, Arbeiter Maßloff, bereits vor längerer Zeit zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe nach dem Osten transportiert worden ist. Diese Tatsache scheine die Veranlassung zu der irrigen Nachricht des „Berl. Tagebl." gegeben zu haben. Was ist nun Wahrheit? Man sollte doch meinen, von einer Verfügung des Justizministers müßte zunächst das offiziöse Organ Kenntnis erhalten und weitergeben. Durch die Konitzer Mordsache ist schon soviel Beunruhigung ins Volk getragen worden, daß eine prompte und klare Berichterstattung von amtlicher Seite unumgänglich erscheint. Umsomehr, als ja die behördlichen Untersuchungen in dieser traurigen Angelegenheit nicht geruht haben.

Kleine Chronik.

* **Stettin**, 1. Juni. (Feuersbrunst.) In Greifenhagen wurden heute nacht sechs Wohnhäuser durch Brand eingeäschert. Das Feuer brach um 1½ Uhr aus und wurde erst heute früh gelöscht. Bei den Rettungsversuchen sind zwei Feuerwehrleute verunglückt.

* **Elbing**, 1. Juni. (Mord.) Die 20jährige Besitzerstochter Maria Neuber aus Schönborn, Kreis Preußisch-Holland, wurde auf dem Heimwege von einem Kriegerfeste ermordet, nachdem an ihr ein Sittlichkeitsverbrechen verübt worden war. Die Behörden glauben dem Täter auf der Spur zu sein.

* **Hof**, 1. Juni. (Der erste Verwundete von 1870/71 gestorben.) Im Oberkatzau bei Hof wurde mit allen militärischen Ehren unter großer Beteiligung der Militärpensionisten und ehemalige Gefreite Heinrich Jehnes zu Grabe getragen. Er zog als Soldat im 7. bayrischen Infanterie-Regiment 1870 mit in den Krieg und war der erste deutsche Soldat dieses Feldzuges, der in der Schlacht bei Weißenburg von der ersten feindlichen Granate verwundet wurde. „Gegen den Feind gezogen, keine Franzosen gesehen und als erster verwundet vom Schlachtfelde getragen", dessen rühmte sich bei der jetzt Verstorbenen gern.

Köln, 1. Juni. (Windhose.) Bei einem über die Gegend zwischen Neuß und Grevenbroich gestern abend niedergegangenen Gewitter richtete eine Windhose in den Ortschaften Grefrath, Hemmerden und Lüttengladbach große Verwüstungen an. Zahlreiche Häuser wurden abgedeckt, starke Bäume entwurzelt und die Feldfrüchte vollständig niedergeschlagen. Der Schaden ist sehr groß. Unglücksfälle von Menschen sind bisher nicht gemeldet.

* **Turin**, 1. Juni. (Selbstmord einer Studentin im Auditorium.) Die Studentin der Philosophie Olga Cremonesi schoß sich nach Beendigung der Vorlesung des Professors der Archäologie Ermanno Ferrero in der Aula der Turiner Universität mit einem Revolver eine Kugel in die Brust. Ihr Zustand ist verzweifelt. Als Grund wird angegeben, daß sie den Tod ihres Vaters nicht überleben wollte.

* **Paris**, 1. Juni. (Heldenmut einer Mutter.) In der Ortschaft Ancun in der weiteren Umgebung von Tarbes brach nachts in einem Hause, das von einer Frau mit sieben Kindern bewohnt wurde, Feuer aus. Die Frau weckte in aller Eile ihre Kinder und schaffte sie aus Freie. Aber sobald sie sich auf der Straße befand, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß eins der Kinder, ein kleines Mädchen von vier Jahren, fehlte. Fast von Sinnen über diese Entdeckung, stürzte sich die unglückliche Frau wieder in das brennende Haus, ohne daß es den Nachbarn gelang, sie zurückzuhalten. Unmittelbar darauf brach das Gebäude zusammen und begrub die Leichen der Mutter und des Kindes unter seinen Trümmern. Der Vater der Familie ist Schäfer und befindet sich gegenwärtig mit einer Ziegenherde in der Schweiz, ohne daß man seinen Aufenthaltsort kennt.

* **London**, 1. Juni. (Das englische Derby.) Das heutige Derby-Rennen in Epsom war trotz der regnerischen und kühlen Witterung wieder von ungeheuren Volksmengen besucht. Auf der großen Tribüne hatten sich um König Eduard, den Prinzen von Wales und die übrigen Mitglieder des englischen Königshauses viele Mitglieder des Parlaments, die Spitzen des Adels und der Finanzwelt eingefunden. Aus dem Hauptrennen ging der „Magdb. Ztg." zufolge als Derby-Sieger der Favorit, L. v. Rothschilds „St. Amant", geritten von Cannon, hervor. Der französische Hengst „Gouvernant", dessen Sieg vielfach angenommen wurde, blieb vierter.

* **London**, 1. Juni. (Das geschenkte Huhn.) Viel belacht wird gegenwärtig der Reinfall eines Redakteurs einer Zeitschrift für Geflügelzucht, der vor einigen Tagen ein fettes junges Huhn zugesandt erhielt, das ohne jede Begleitschrift ankam. Er nahm daher an, daß irgend ein Kluger und dankbarer Leser auf diese vernünftige Weise seine Anerkennung zum Ausdruck bringen wollte, nahm das Huhn mit nach Hause und ließ es sich abends wohlschmecken. Am anderen Morgen war er jedoch unangenehm überrascht, einen Brief folgenden Inhalts zu bekommen: „Geehrter Herr Redakteur, ich sandte Ihnen gestern ein totes junges Huhn, um eine darüber hier entstandene Meinungsverschiedenheit zum Austrag zu bringen. Wollen Sie freundlichst feststellen, woran das Tier gestorben ist?"!

* **Newyork**, 1. Juni. (Einen verzweifelten Kampf mit Riesenschlangen) hatten drei Wärter der Central Park-Menagerie. Die Männer waren in einen großen Käfig gegangen, in dem sich elf Riesenschlangen, darunter einige bis 12 Fuß lang, befanden. Den Reptilien sollte mit einer Spritze Medizin zugeführt werden, aber drei der größten wurden plötzlich rasend und griffen die Wärter an. Sie sprangen auf die Männer zu und versuchten wiederholt, sie mit den Zähnen an den Kehlen zu packen, sich um sie zu winden und sie dann zu zermalmen. Eine Schlange schlug ihre Zähne in den Daumen eines Wärters und brachte ihm schwere Wunden bei. Das Maul mußte mit einem Hebel geöffnet werden, ehe der Mann befreit werden konnte. Ein anderer Wärter trug eine schwere Quetschung am Bein davon. Nachdem Hilfe herbeigerufen war, wurden die Schlangen überwältigt und ihnen die Medizin aufgezwungen.

Aus der Rechtsprechung.

Stellung eines Versicherungsagenten. Der Agent einer Versicherungs-Gesellschaft ist, abgesehen von seiner Tätigkeit bei dem Einziehen von Versicherungsprämien, als Vertreter oder zum Abschlusse von Rechtsgeschäften bevollmächtigter Bevollmächtigter der Versicherungsgesellschaft nicht anzusehen, ist vielmehr nur der Vertrauensmann der Gesellschaft und von ihr als Vermittler des geschäftlichen Verkehrs zwischen ihr und dem Publikum angestellt. Dasselbe gilt vom Generalagenten, dessen Rechtsstellung sich im allgemeinen von der des Agenten nur dadurch unterscheidet, daß er bei einzelnen Arten der Versicherung, insbesondere der Feuerversicherung, zum Abschluß von Versicherungsverträgen in weiteren oder engeren Grenzen befugt sein kann. Aus seiner Stellung als eines von der Gesellschaft bestellten Vermittlers folgt, daß er, soweit erforderlich, den Versicherungsnehmern Auskunft über den Inhalt und die Bedeutung der Versicherungsbedingungen und die sonstigen Anforderungen der Gesellschaft zu gewähren hat, und daß insoweit die Gesellschaft für seine Erklärungen einstehen muß. Weitergehende Erklärungen, insbesondere über solche Begebenheiten, die in den Versicherungsbedingungen zweifelsfrei geregelt sind, binden die Gesellschaft nicht. Vertraut also der Versicherte den einseitigen, mit dem klaren Inhalt der Police in Widerspruch stehenden Erklärungen des Agenten, so kann er sich wegen des ihm hierdurch erwachsenden Schadens nicht an die Gesellschaft zunächst halten, sondern den Agenten halten, es sei denn, daß die Gesellschaft selbst durch ihr Verhalten dem Versicherten Anlaß gegeben hätte, die Erklärungen des Agenten für zutreffend zu halten, trotzdem sie es in der Hand hatte, eine Aufklärung des Irrtums des Versicherten herbeizuführen. (Urteil des Reichsger. v. 1. März 1904).

Genossenschaft m. b. H., Ausschließung eines Mitgliedes. Eine Statutenbestimmung, daß die Generalversammlung unter Ausschluß des Rechtswegs über einen zwischen der Genossenschaft und einem ausgeschlossenen Mitgliede über die Rechtmäßigkeit des Ausschlusses entstandenen Rechtsstreit zu entscheiden habe, würde gegen das Gesetz verstoßen. Das Ausschließungsrecht ist in § 68 des Gesetzes dahin geregelt, daß bestimmte Gründe der Ausschließung gesetzlich festgelegt werden, daneben aber der Genossenschaft die Befugnis erteilt wird, noch sonstige Gründe der Ausschließung durch Statut festzusetzen. Der Genossenschaft ist aber nicht erlaubt, einem ihrer Organe durch Statut diese Befugnis zuzuerkennen, einem Mitgliede mit der Wirkung, daß es die Rechtmäßigkeit seines Ausschlusses nicht bestreiten kann, den Ausschluß zu erklären. Da es sich bei der Entscheidung über den Ausschluß um wichtige Vermögensrechte des betreffenden Mitgliedes handeln kann und die Genossenschaft dabei als Richter in eigener Sache fungieren würde, kann nicht angenommen werden, daß der Gesetzgeber der Genossenschaft ein so weitgehendes Recht habe stillschweigend zubilligen wollen, während er andere hierher gehörige Fragen ausdrücklich geregelt hat.

Richtigkeit von Börsentermingeschäften. Die Geschäfte in den streitigen Aktien sind börsenmäßige Termingeschäfte gewesen und deshalb nichtig. Der Beklagte hat daher mit Recht geltend gemacht, daß er daraus nicht in Anspruch genommen werden könne. Bei dieser Sachlage ist es aber auch unerheblich, daß er den Saldo des Kontokorrentauszuges, der die fraglichen Geschäfte enthielt, anerkannt hat; denn wenn er die einzelnen Geschäfte als nichtig ansehen darf, die dem Saldo zu Grunde liegen, so ist auch das Saldoanerkenntnis ihm gegenüber nicht bindend. (Urteil des Reichsgerichts v. 25. Jan. 1904.)

Haftung einer Stadtgemeinde für Gangbarkeit der Straßen. Der Kläger ist über einen den Verkehr hindernden Balken gefallen und hat ein Bein gebrochen. Das Reichsgericht erklärt die Stadtgemeinde für haftbar. — Billig ist davon auszugehen, daß von der Verwaltung einer Stadt mittlerer Größe nicht verlangt werden könne, daß sie das Publikum vor allem durch die Unebenheiten des Bodens herbeigeführten Gefahren schütze, und insbesondere von den Passanten einer kleinen, wenig begangenen Seitenstraße eine höhere Aufsamkeit gefordert werden müsse. Von dieser Auffassung aus gelangt man in Würdigung der Sachlage mit Recht zu der Anschauung, daß der im Wege liegende Balken eine große Gefahr für die Vorübergehenden bilde und selbst bei einer kleinen Seitengasse nicht den Anforderungen entspreche, welche die Sicherheit des Verkehrs an eine Gemeinde stellen. Daß der Balken nicht von der Gemeinde selbst auf die Straße gelegt ist, sondern von einem Anwohner, ist gleichgültig, weil feststeht, daß er schon längere Zeit vor dem Unfall dort gelegen hat, also der Aufmerksamkeit der Gemeindebeamten nicht hätte entgehen dürfen. (Urteil vom 24. März 1904.)

Betrügerische Handlungen eines Versicherungsagenten. Der Kläger sieht den Versicherungsvertrag an, weil er durch betrügerische Angaben des Agenten in den Irrtum versetzt sei, es handle sich bei dem ihm vorgelegten, unausgefüllten Formular um eine Versicherung auf den Todesfall, nicht auf den Erlebensfall. Die Versicherungsgesellschaft ist verurteilt, den Vertrag als ungültig anzuerkennen. Wenn der Antragsteller die Antworten auf die im Formular enthaltenen Fragen von dem Agenten eintragen läßt, so handelt der Agent insoweit als Vertreter des Antragstellers. Die Unrichtigkeit der Antworten gibt dem Antragsteller daher keinen Anspruch gegen die Gesellschaft; vielmehr ist der Vertrag gültig. Anders liegt die Sache hier: Der Agent, der einen Andern durch Ueberredung zum Abschluß der Versicherung zu bestimmen sucht, tritt dem Andern, wenn auch mit als Vertreter der Gesellschaft im gesetzlichen Sinn, so doch als Vertrauensmann der Gesellschaft, als Vertreter ihrer Interessen entgegen. Die etwaigen betrügerischen Handlungen des Agenten hierbei muß die Gesellschaft gegen sich gelten lassen. — § 123 B. G.-B. — (Urteil des Reichsger. vom 15. März 1904.)

Ungültigkeit eines Unterhaltsversprechens für den Fall der Ehescheidung. Ein Mann hatte seiner Frau für den Fall, daß sie sich von ihm getrennt halten und auf diese Weise Gelegenheit zur Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung geben würde, das Versprechen gegeben, ihr bestimmte Unterhaltsrenten zu zahlen. Das Landgericht Magdeburg hat dieses Versprechen für ungültig erklärt, weil es gegen die guten Sitten verstoße. Nicht jedes Rechtsgeschäft sei freilich nichtig, weil seine Beweggründe gegen die guten Sitten verstoßen; vielmehr müsse auch der Inhalt des Rechtsgeschäfts gegen die guten Sitten verstoßen. Dies sei aber hier der Fall, da die Unterhaltsrenten geradezu abhängig gemacht seien von demjenigen Verhalten der Ehefrau, welches eben die Ehescheidung begründen sollte. (Urt. v. 2. März 04.)

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 3. Juni 1904.

Bei Westwind veränderliches warmes Wetter mit Neigung zu Regen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Risel wie folgt statt:

I. in den Monaten Mai, Juni und September
- **a. jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,**
- **b. jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dreihauptstraße 5,**

II. im Monat Mai jeden Freitag, sowie am 2. und 9. September nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Friedenstr. 33/34.

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
- a) im Jahre **1903** geboren sind,
- b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pfleglingen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfamte **(Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle sofort nach erfolgter Impfung, spätestens jedoch bis Ende December d. J. vorzulegen.

Halle a. S., den 8. April 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

Bekanntmachung.

Vom Montag den 6. Juni d. J. ab wird **versuchsweise** zwischen Halle-Claustor und Cöthen an Sonn- und Wochentagen ein neues Zugpaar 24 und 25 nach folgendem Fahrplan eingelegt. Zug 23 verkehrt vom gleichen Tage ab **Werktags** 7 Minuten **früher** als bisher.

Zug Nr.	24*				23	25
	815	ab	Halle-Claustor	an	725	1020
	825	↓	Nietleben	↑	727	1012
	834	↓	Dölauer Heide	↑	721	1004
	838	↓	Dölau	↑	716	959
	842	↓	Lieskau	↑	712	955
	850	an	Cöthen	ab	704	945
	— S. —		Fienstedt	ab	633	—

* Zug 24 verkehrt von Dölau bis Cöthen **nur Sonntags. Die bisherigen Sonntagszüge 24 und 25 fallen fort.**

Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Frauen-Industrie-, Kunstgew.- und Mal-Schule,
akademische Lehranstalt I. Ranges
für moderneste Damenschneiderei und Wäsche-Konfektion,
älteste und bestrenommierteste am Platze.
System u. Methode: Lette-Verein — Berlin.
Halle a. S., Alte Promenade 35, der Hauptpost schrägüber.
Prospekte gratis u. frauko durch die Vorsteherin **Frl. Klara Martini.**

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.
A. Schön, Hebamme, Fleischerstr. 29.

Privat-Leihamt Alter Markt **30.**

Auktion.
Freitag den 3. Juni 1904, nachm. 2 Uhr versteigere ich in meinem Auktionslokale **Gr. Wallstr. 1** freiwillig meistbietend gegen Barzahlung:
1. Im Auftrage des Herrn **Keller** hier:
einen großen Posten guter Zigarren;
2. versch. Herren-Taschenuhren und Ketten 11 St. Federbetten, 1 seidenes Kleid u. v. a. m.
Die Sachen zu 2 sind sehr gut erhalten.
Besichtigung von 12 Uhr ab.
Carl Geyer, Auktionator,
Wöllbergerweg 1.

Kirschen-Verkauf.
Die diesjährige Kirschnutzung des Rittergutes Oberthor Lederstedten auf den Plantagen u. am Galgenberge soll **Mittwoch den 8. Juni, vorm. 9½ Uhr** im Gasthofe zum „Braunen Hirsch" in Lederstedten meistbietend gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.
Bedingungen im Termin.

Das **Asmuss**'sche Grundstück zu **Osendorf**, bestehend aus Wohnhaus mit Boragarten, Stallung und Hof mit Toreinfahrt soll **Sonnabend den 4. Juni d. J. abends 8 Uhr** im **Engels Gasthof zum Dreierhaus** zu Osendorf meistbietend verkauft werden.
J. A.: **Gust. Asmuss.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040603039/fragment/page=0001

„Eldorado“,
Kl. Klausstr. 10.
Neue Bewirtung.

Stadt-Theater Leipzig.
Neues Theater.
Freitag den 3. Juni 1904.
Florodora.

Leipziger Schauspielhaus.
Freitag den 3. Juni 1904.
Ein toller Einfall.

Zoolog. Garten.
Neu! Neu!
Pinguine.
Größte Seltenheit!
Freitag den 3. Juni
5. Elite-Konzert.
Willy Wolf-Orchester aus Leipzig.
(45 Musiker.)
Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.

Café Roland.
Täglich Konzert der
Origin. Wiener Schrammeln d'Sievringer.
Anfang 7 Uhr abends.

Bier-Palast,
Große Steinstraße.
Nur kurze Zeit
Original-Topfschläger.
Großer Erfolg!

Sport-Hotel-Garten.
Täglich Konzert des
I. Oesterreichischen Damen-Orchesters.
Größter Erfolg!

Dörstewitz.
Sonntag d. 5. Juni von abends 7 Uhr ab
Ballmusik,
wozu höflichst einladet **A. Dähne.**

Gasthaus Corbetha.
Sonntag den 5. Juni
ladet zur
Ballmusik
von nachm. 3 Uhr an
ergebenst ein
Wilhelm Kirchner, Gastwirt.

Gasthof zu Lettin.
Sonntag den 5. Juni
von nachmittags 3½ Uhr ladet zur
Tanzmusik
ein **Carl Hübner.**

Langenbogen.
Zu dem am 5. Juni stattfindenden
20jähr. Stiftungsfeste,
nachmittags **Konzert**
von 300 Sängern;
abends BALL
laden freundlichst ein
H. Bossler jun. Gesangverein Harmonie.
Eintritt 30 Pfg.
F. Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.

Gasthaus Rockendorf.
Sonntag den 5. Juni von abends 7 Uhr an
Tanz-Vergnügen,
wozu ergebenst einladet **H. Lindner.**

Hierdurch allen Freunden die ergebene Nachricht, daß Sonnabend, Sonntag u. folgende Tage ein von **L. Mogk** erfundenes **Akkord-Piano** bei Herrn Restaurateur **Schiller,** Ecke Börmlitzer- u. Ludwigstraße ausgestellt ist, wozu ergeb. einladen
L. Mogk. M. Schiller.

„Eldorado“,
Kl. Klausstr. 10.
Neue Bewirtung.

Bad Wittekind.
Morgen Freitag nachm. 4 Uhr:
Kur-Konzert.
Entree 35 Pfg. einschl. Billetsteuer. **C. Rohde.**

Walhalla-Theater.
Direktion: **F. W. Jedermann.**
Ab 1. Juni
Verlängertes Gastspiel der berühmten
Winter-Tymians
15 Humoristen, Konzertsänger, Schauspieler, Instrumentalisten. **15**
Total neues Programm.
!! Schlager auf Schlager !!
Künstlerisch durchgeführte Doppelquartetts. — Urkomische Soli und Duetts der Herren **Voigt, Freyer, Schlegel** rc.
„Zwei Heiratslustige“ oder „Poesie und Prosa“.
„Ein schlagfertiger Reisekollege“.
Fritz Thurm-Sylvaré,
der beste Damendarsteller.
Zum Schluß: **„Ein Polterabendscherz bei Leutnants“,** urkomisches militärisches Gesamtspiel v. **Winter-Tymian.**
— 2 Friedensmajor mit 600 Pfd. —
!!! Jubel über Jubel !!!

Apollo-Theater
Direktion: **Gustav Poller,**
am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.
Durchschlagender Erfolg
des
Leonhardy Haskel'schen
Possen-Ensemble.
24 Personen.
Es wird weitergelacht!
8¼ Uhr: **„Das Armband“**
Schwank in 1 Akt von **Malvine Müller.**
9½ Uhr: **„Der Lumpenball“**
Große Burleske mit Gesang in 2 Bildern von **Leonhardy Haskel.**

Hotel, Restaurant und Gartenlokal
„Zum goldenen Schiffchen“
Gr. Ulrichstr. 37. **Herm. Heller.** Fernsprecher 649.
Gut ausgestattete, behagliche **Logier-Zimmer** von 1,50 Mk. an, **Pension** nach Vereinbarung.
Mittagstisch von 12½—2 Uhr (im Abonnement 1 Mk., im Garten serviert 1,25 Mk.)
Gewählte, der Saison entsprechende **Speisenkarte.**
z. Zt.: **Grosse Krebse.**
Biere: Münchener Löwenbräu, Libotschaner Böhmisch, Hall. Akt.-Pilsener, Lichtenhainer, Grätzer u. Döllnitzer Gose vom Rittergut.
U. a. auch: **Wetterauer Tafelapfelwein** und **Adsella.**
Garten mit geräumigen, hohen, zugfreien **Kolonnaden.**

Raben-Insel
Etablissement Kurzhals.
Etablissement Kurzhals Raben-Insel bei Halle a/S.
Freitag den 3. Juni:
Grosses Militär-Konzert,
ausgeführt vom Trompeter-Korps des Mansfelder Feld-Artillerie-Regiments Nr. 75.
F. Stade. **E. Kurzhals.**
Diese Konzerte finden auch bei ungünstiger Witterung statt.

Der neueste Schlager nach Hartstein
Werden die **„Tausend-Künstler“**
im **„Herzog Alfred“** sein.
Dort war in jedem Stück die Naf'
Dem Publikum der größte Spaß.
Und wollen Sie nun was Neues sehn,
Dann müssen Sie zum „Herzog Alfred“ gehn.
Die „Tausend-Künstler“ nennt man sie,
Ob klein, ob groß, ob spät, ob früh.

General-Versammlung.
Die Mitglieder des **Viehversicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit** für Gerbstedt und Umgegend werden **Sonntag den 5. Juni, nachmittags 3½ Uhr** im Gasthof zum goldenen Löwen eingeladen.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. V.: **C. Wendenburg.**

Verein ehem. Artill.
Monats-Versammlung
am **4. Juni cr., abends 8½ Uhr** im Vereins-Lokal, wozu die Kameraden mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen eingeladen werden.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Wahl eines Bücherei-Verwalters.
3. Unser Sommerfest am 17. 7. cr. in der „Saalschloßbrauerei“ betreffend.
4. Geschäftliches.
Der Vorstand.

Werten Vereinen und Gesellschaften bringe ich meine **Lokalitäten** in empf. Erinnerung.
Koch, Bendlitz.

„Eldorado“,
Kl. Klausstr. 10.
Neue Bewirtung.

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
Otto Schulz, früh. Saalfeld, Steinweg 18.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
M. Burckhardt, Breitestr. 32.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
G. Langenhagen, Schulstr. 11.
Dal. schöne Speisekartoffeln 5 Ctr. 25 ₰.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
F. Metzner, Gütschenstraße.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
F. Bergemann, Thomasiusstraße 2.

Peissnitz-Restaurant.
Heute grosser Volkslieder-Abend.
Herr **Boemke** wird heute zum letzten Male singen.
Eintritt frei. **H. Schröter.**
Pilsner Urquell 4/10 **25,** 1/4 **15 Pfg.**
Münchner Bürgerbräu 4/10 **25,** 1/4 **15 Pfg.**
Hall. Aktien-Pilsner 4/10 **15 Pfg.**

Rabeninsel. Inselschlösschen.
Freitag den 3. Juni
Konzert des 1. Berliner Schrammel-Trio „Berolina“.
Entree frei.
Abends Familienabend unter Mitwirkung obiger Kapelle.
Hochachtungsvoll **Geschw. Kuhblank.**

Das größte **Weltwunder** können Sie in diesem Monat im
Bratwurstglöckle erleben.
Nur „Ruhe“ kann es bringen.

Erdbeertorten
empfiehlt **Hofkonditorei Dietze.**

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Friedrich Bornemann, Ludw. Wuchererstr. 25.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
A. Priebus, Viktoriastraße 29.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Emma Borschmann, Albrechtstraße 3.

Freitag
Schlachtefest.
Früh 8 Uhr Wellfleisch.
M. Meye, Reilstraße 42.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Julius Dietzel, Göbenstr. 23.

Heute Freitag
Schlachtefest.
Otto Benndorf, Goethestr. 22.

Morgen Freitag abend
ff. frische hausschlachtene
Wurst
bei **Gust. Friedrich,** Bärgasse.

Morgen Freitag
Schlachtefest.
Wilhelm Pörtger, Kellnerstraße 19a.

Stadt Cöln,
Mansfelderstraße 46.
Schön. kl. Vereinszimmer frei.

Morgen Freitag
— **Schlachtefest.** —
L. Hecht, Königstraße 17.

Freitag **Schlachtefest.**
Schubert, Königstr. 5.

Freitag
Schlachtefest.
G. Gerig, Rosenstraße 2.

Viktor Scheffelstr. 8, Ecke Bismarckstr.
Morgen Freitag
Schlachtefest.
Otto Hoppe.

Obstverpachtung
Die diesjährige Obstnutzung meiner sämtlichen Anpflanzungen, als die der Domäne Plötzthal, von Salzmünde, Gödewitz, Quilschina, des Rittergutes Haus Wirdenburg bei Teutschenthal u. diejenige von Schochwitz, Rätzer sowie Höhnstedt, soll
Montag den 6. Juni cr.
von vormitt. 9 Uhr an im hiesigen Gasthofe zur „Fortuna“ meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.
Salzmünde, den 28. Mai 1904.
J. G. Boltze.

Die **teilweise Umdeckung des Kirchendaches** zu **Morl,** veranschlagt zu 164,85 Mk., soll am **Mittwoch** den **8. Juni, abends 6 Uhr** im Gasthof von **Steemmler** vergeben werden. Bedingungen im Termin.
Der Gemeindekirchenrat.

Schnittmuster-Atelier,
Forsterstr. 36, II.,
empfiehlt billig **gebrauchsfertige Schnittmuster** für Damen- u. Kinder-Garderobe. **Normalschnitte** in jeder Größe vorrätig. **Schnittmuster** nach Maß.

Aufpolstern: Sofa 6 Mk., Matr. 3 Mk., Tapezieren St. 35 ₰ **Taenzer,** Wolfstr. 22.

„Eldorado“,
Kl. Klausstr. 10.
Neue Bewirtung.

Dringende Bitte.
Die Not unserer Landsleute in **Deutsch-Südwestafrika** ist ***sehr*** groß und das Ende des Krieges nicht abzusehen. Wir wenden uns daher wiederum an die guten Herzen unserer Mitbürger und die Bewohner der Umgegend, speziell an diejenigen, welche bisher noch kein Scherflein zur Unterstützung unserer unglücklichen Landsleute beigetragen haben, mit der herzlichen Bitte zu helfen.

Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Beiträge nimmt die **Expedition** des **„General-Anzeiger“** und das Privatbureau des Herrn Geheimrat **Lehmann, Gr. Steinstraße 19,** entgegen.

Der Vorstand der Abteilung Halle a. S.
des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040603039/fragment/page=0002